

II-11350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5428/J

1993-10-20

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Bildschirmzulage für Bedienstete der Funkstelle

Wie aus der Beantwortung der Anfrage Nr. 4940/J durch den Bundesminister für Inneres hervorgeht, bedarf es bei Einführung einer Bildschirmzulage der Zustimmung Ihres Ministeriums bzw. des Bundeskanzlers.

Wie der Erstanfragestellerin nun bekannt wurde, ist die Auszahlung einer Bildschirmzulage an die Bediensteten des Finanzministeriums durchaus üblich. Dem Antrag der Bundespolizeidirektion Wien auf Zuerkennung einer Bildschirmzulage für die Bediensteten der Funkstelle wurde hingegen bis jetzt nicht zugestimmt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß an die Bediensteten Ihres Ministeriums Bildschirmzulagen ausbezahlt werden?
 - a) Wenn ja, wie hoch ist der ausbezahlte Betrag (Durchschnittsbetrag für den einzelnen Beamten sowie ausbezahlter Gesamtbetrag) ?
- 2) In welchen anderen Ministerien werden an öffentlich Bedienstete Bildschirmzulagen ausbezahlt?
- 3) Nach welchen Kriterien werden Bildschirmzulagen vergeben?
- 4) Werden bei der Zuerkennung von Bildschirmzulagen Ministerien bevorzugt?
Wenn ja, warum?
- 5) Erscheint der Antrag der Bundespolizeidirektion Wien auf Zuerkennung einer Bildschirmzulage für die Bediensteten der Funkstelle mit Einführung

des ELS-Systems von seiten Ihres Ministeriums gerechtfertigt?

- a) Wenn ja, mit welcher Begründung wurde dem Antrag der Bundespolizeidirektion bis jetzt nicht zugestimmt?
- b) Wenn nein, wie lautet die Begründung auch im Hinblick auf die in anderen Ressorts bereits ausgezahlten Bildschirmzulagen?